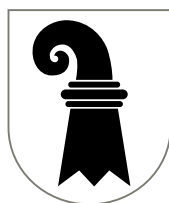


BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021



Inhalt

3	Vorwort
4	Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
6	Leistungsauftrag
7	Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen
8	Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen
8	Weitere Aufgaben
9	Rechtliche Grundlagen
10	Organisation
10	Organigramm der Aufsichtsbehörde
11	Detailorganigramm BSABB
12	Organe der Aufsichtsbehörde
14	Organisation der Behörde
15	Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrollen
17	Tätigkeit des Verwaltungsrats
19	Statistische Angaben
19	Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen
21	Bilanzsummen in Milliarden Franken
22	Aufsichtstätigkeit
22	Juristische Aufsichtstätigkeit 2021
27	Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2021
31	Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2021
33	Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen
35	Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
37	Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
38	Bilanz 2021
39	Erfolgsrechnung 2021
40	Anhang zur Jahresrechnung 2021
43	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021
44	Bericht der Revisionsstelle
46	Impressum

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2012 auf. Sie bezweckt die Erfüllung der den beiden Trägerkantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

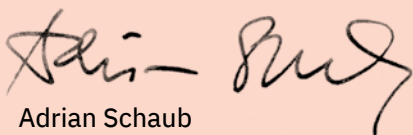
Die Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben der BSABB zudem die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Der Verwaltungsrat präsentiert Ihnen den 10. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021. Wie in den letzten Jahren schloss diese mit einem beträchtlichen Verlust in der Höhe von knapp CHF 600 000 ab. Dies entspricht dem politischen Willen der Trägerkantone, mittels Gebührensenkungen die Höhe des Reservefonds zu verringern.

Dieses Ziel wurde nun erreicht. Die BSABB muss daher auf den 1. Januar 2023 ihre Gebühren wieder anpassen. Die Ausgestaltung der neuen Gebühren soll eine ausgeglichene Jahresrechnung sicherstellen. Damit sind bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit keine weiteren Gebührensenkungen oder -erhöhungen zu erwarten.

Es ist dem Verwaltungsrat der BSABB ein grosses Anliegen, die BSABB schrittweise in die digitale Zukunft zu führen. Entsprechend hat die BSABB die Digitalisierung ihrer Prozesse eingeleitet, was in naher Zukunft eine elektronische Geschäftsabwicklung ermöglichen wird. Der Verwaltungsrat dankt allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die zusätzlichen Anstrengungen während dieser Übergangsphase und den Kundinnen und Kunden für ihre Geduld, wenn die neuen Prozesse nicht auf Anhieb fehlerfrei funktionieren.

Es ist mir an dieser Stelle ein grosses Bedürfnis, den Mitarbeitenden der BSABB sowie den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für das grosse Engagement im Berichtsjahr zu danken. Ebenso bedanke ich mich im Namen des Verwaltungsrats bei den Regierungen und den kantonalen Parlamenten der Trägerkantone, der Oberaufsichtskommission des Bundes (OAK) sowie bei unseren Kundinnen und Kunden – den von uns beaufsichtigten Institutionen – für die konstruktive Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Adrian Schaub
Verwaltungsratspräsident

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der BSABB in
der Zusammensetzung per 1. Januar 2022 (v.l.n.r.)

Diana Imbach Haumüller, ab 1. Januar 2022

(Antonia Jann, bis 31. Dezember 2021)

Isabelle de Kalbermatten

Adrian Schaub, Präsident

Susanne Leutenegger Oberholzer, Vizepräsidentin

Jürg Studer



Dominique Patrick Schneylin,
Geschäftsleiter BSABB,
ab 1. März 2021



Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone übertragen der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem der Leistungsauftrag-Erteilung.

Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z. B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, namentlich über die Geschäftstätigkeit (z. B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z. B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgestiftungen die Aufgaben nach Art. 83–86b ZGB wahrnimmt.

Weiter führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pensionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt, und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Obergerichtskommission des Bundes verlangten Abgaben und erstattet dieser Bericht gemäss der entsprechenden Weisung 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83 – 86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

Weitere Aufgaben

Die BSABB kann den Revisionsstellen sowie Expertinnen und Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen Weisungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben oder Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

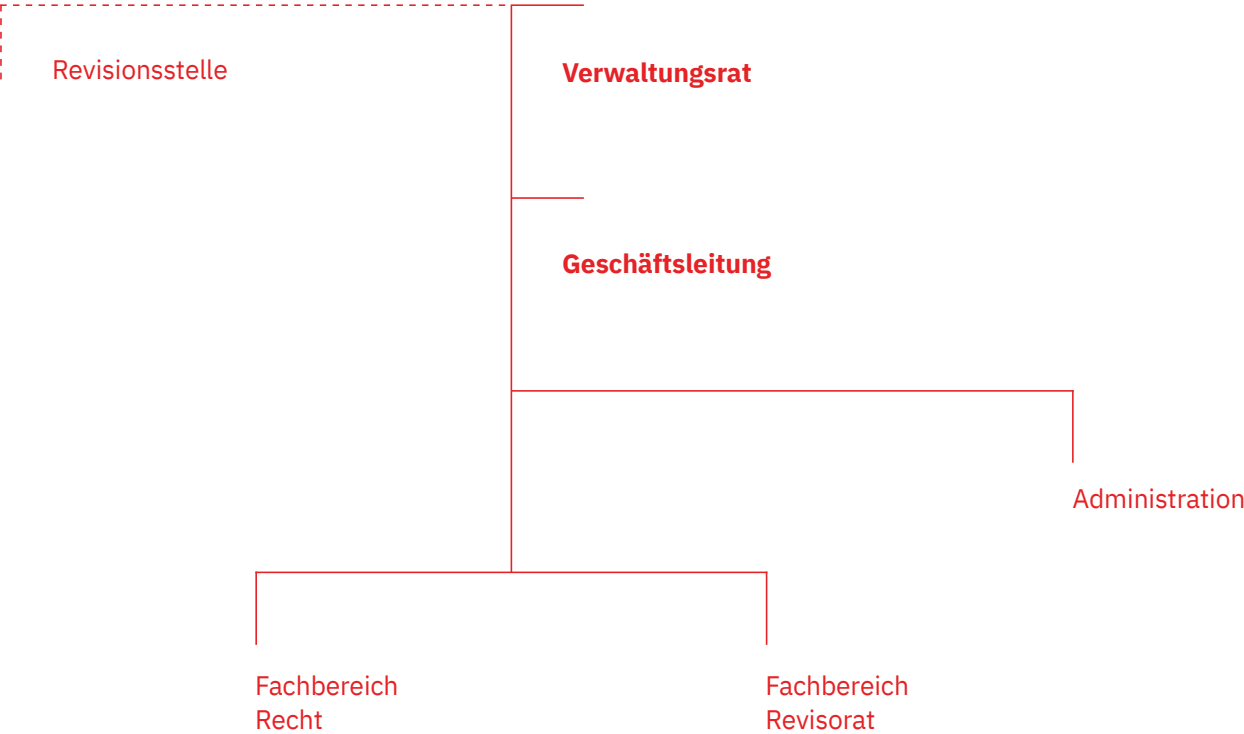
Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission des Bundes aktiv an der Erarbeitung neuer schweizweit gültiger Standards zur Erhöhung der Transparenz.

Der geltende Leistungsauftrag wurde von beiden Regierungen am 5. November 2019 genehmigt; er endet am 31. Dezember 2023 und sieht vor, dass alle prüfbereiten Berichterstattungen der beaufsichtigten Institutionen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen werden. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind strittige bzw. gerichtliche (Beschwerde-) Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten. Der Leistungsauftrag sieht weiter vor, dass der von der BSABB aufgebaute Reservefonds maximal 125% des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen soll. Darüber hinaus wird eine mittel- bis langfristige Senkung auf 100% angestrebt.

Um die gesetzlichen Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 18a Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- § 17 ff. EGZGB BS (SG 211.100), § 52 EGZGB BL (SGS 211);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301);
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2018;
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2018;
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012; Stand: 1. Januar 2015;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

Organigramm der Aufsichtsbehörde



Detailorganigramm BSABB

Geschäftsleitung

Dominique Patrick Schneylin
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Geschäftsleiter

Administration

Fachbereich Recht

Enzo Schulte
lic. iur.
Leiter Fachbereich Recht

Nadia Chiarelli
lic. iur., Advokatin
Senior Juristin

Isabelle Möller Wacker
lic. iur., Advokatin
Senior Juristin

Roman Schneiter
MLaw, Advokat
Senior Jurist

Markus Kaufmann
MLaw
Jurist

Tamara Ordás
MLaw, Advokatin
Juristin

Fachbereich Revisorat

Ursula Mesmer
lic. rer. pol., dipl. WP
Leiterin Fachbereich Revisorat,
stv. Geschäftsleiterin

Oliver Stückelberger
Senior Revisor

Lars Nägelin
Diplom-Volkswirt, dipl. WP
Senior Revisor

Mirjam Schneeberger
Revisorin

Michael Senn
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisor

Heinz Ritschard
Fachmann Finanz- und
Rechnungswesen

Sybille Haas-Lehner
Assistentin der Geschäftsleitung
Administration

Silke Seidler
Administration

Claudia Lauber Hess
Administration

Marion Meier
Administration

Organe der Aufsichtsbehörde

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats werden durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Im Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2020 bis 2023 sind,
Stand 31.12.2021:

Dr. iur. Adrian Schaub, Präsident, Advokat, MBA, delegiert von BL und BS
lic. rer. pol. und lic. iur. Susanne Leutenegger Oberholzer, Vizepräsidentin,
Advokatin, Alt Nationalrätin, delegiert von BL

Isabelle de Kalbermatten, dipl. Wirtschaftsprüferin, delegiert von BL

Dr. phil. Antonia Jann, Sozialwissenschaftlerin, delegiert von BS,
bis 31. Dezember 2021, ersetzt per 1. Januar 2022 durch
Frau Dr. iur. Diana Imbach Haumüller, Advokatin

lic. iur. Jürg Studer, Rechtsanwalt, Agronom FH, delegiert von BS
Das Sekretariat des Verwaltungsrats führt lic. iur. Nadia Chiarelli.

Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zu Händen der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit aller anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012, Stand per 1. Januar 2015 (publiziert auf der Website der BSABB; www.bsabb.ch/bsabb/portraet).

Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Der Geschäftsleiter Dominique Patrick Schneylin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer,

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Der Geschäftsleiter nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtete im Geschäftsjahr 2021 die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Seite 44). Turnusgemäss erfolgt mit jeder neuen Leistungsauftragsperiode der Wechsel von der amtierenden Revisionsstelle (derzeit kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft) zur Finanzkontrolle des anderen Trägerkantons (per 2024 zur Finanzkontrolle Basel-Stadt).

Organisation der Behörde

Geschäftsleitung (100%)

Dominique Patrick Schneylin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Administration (260%)

Sybille Haas-Lehner, Assistentin der Geschäftsleitung, Administration

Silke Seidler, Administration

Claudia Lauber Hess, Administration

Marion Meier, Administration

Fachbereich Recht (530%)

lic. iur. Enzo Schulte, Leiter

lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Isabelle Möller Wacker, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Roman Schneiter, Advokat, Senior Jurist

MLaw Markus Kaufmann, Jurist

MLaw Tamara Ordás, Advokatin, Juristin

Fachbereich Revisorat (600%)

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin,
Leiterin und stv. Geschäftsleiterin

Oliver Stückelberger, Senior Revisor

Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Mirjam Schneeberger, Revisorin

Michael Senn, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisor

Heinz Ritschard, Fachmann Finanz- und Rechnungswesen

Gesamthaft sind in der BSABB per 31. Dezember 2021

17 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1490%.

Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrollen

Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen durch die zu beaufsichtigenden Institutionen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die gesamte eingehende Post wird elektronisch erfasst und Vollständigkeitsmahnungen erfolgen tagfertig. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d. h. tagfertiger) aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstösse durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Basel-Landschaft für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter mit konsequenter Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleitung unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB. Er hat dazu eine Risk Policy mit Risikomatrix und Einzelrisikobeurteilungen erstellt. Die definierten Einzelrisiken wurden im November 2021 im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft.

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikofaktoren in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden.

Die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätze zum IKS der BSABB wurden im Berichtsjahr angewandt. Die wesentlichen Prozesse wurden von der Geschäftsleitung beschrieben und in der Umsetzung überwacht. Diese Unterlagen wurden der Revisionsstelle im Rahmen der Durchführung der ordentlichen Revision vorgelegt.

Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2021 traf sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung. Er befasste sich unter anderem mit folgenden Geschäften:

- Verabschiedung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Budgets;
- Überwachung des laufenden Leistungsauftrages (2020–2023) und der Quartalsberichterstattungen;
- Verzicht auf Derivattransaktionen;
- Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Basel-Landschaft;
- Finanzplanung ab 2022 unter Berücksichtigung der Verlustentwicklung aufgrund des strukturellen Defizits und der angestrebten Zielgrösse des Reservefonds;
- Jährliche Risikobeurteilung auf Basis der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Risk Policy;
- Politische Geschäfte: Höhe Reservefonds (BL), Modernisierung AHV/Optimierung BVG (Bund);
- Aufsichtsverständnis der BSABB im Lichte des Konzepts der «Risikoorientierte Aufsicht» der OAK;
- Begleitung des Digitalisierungsprojekts inkl. Entscheid für Lieferanten;
- Zusammenarbeit mit den strategischen Organen der anderen kantonalen Aufsichtsbehörden.

Als Folge der beiden Gebührensenkungen weist die Jahresrechnung der BSABB auch 2021 ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von mehreren hunderttausend Franken aus. Dies entspricht dem politischen Willen der Trägerkantone, wie er auch in der Motion Kirchmayr (Landrat BL) betreffend die Anpassung des Reservefonds seinen Ausdruck findet. Gemäss der Finanzplanung wird die Höhe des Reservefonds im Laufe dieser Leistungsperiode unter die von den Trägerkantonen vorgegebene Obergrenze fallen. Der Verwaltungsrat hat sich deshalb im Berichtsjahr eingehend mit Einsparungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite sowie einer Erhöhung der Einnahmen auseinandergesetzt. Dabei kam er zum Schluss, dass für die Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses eine Gebührenerhöhung per 1. Januar 2023 unumgänglich ist. Diese wird so ausgestaltet sein, dass die Stabilität der Gebührenhöhe auf absehbare Zeit hin gewährleistet bleibt, sofern keine fundamentalen Änderungen der Rahmenbedingungen erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat den Anbieter für die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts bestimmt und begleitet den entsprechenden Transformationsprozess. Er ist überzeugt, dass dadurch mittelfristig ein erheblicher Mehrwert, sowohl für die Kundinnen und Kunden wie aber auch für die Mitarbeitenden der BSABB, geschaffen wird. Er ist zuversichtlich, dass sich die erfahrungsgemäss unvermeidlichen Anlaufschwierigkeiten in vertretbarem Rahmen halten werden.

Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen stand der Verwaltungsrat im Austausch mit den kantonalen Regierungen, der Oberaufsichtskommission (OAK), anderen kantonalen Aufsichtsanstalten, den Mitarbeitenden der BSABB und punktuell mit beaufsichtigten Institutionen. Im September 2021 erfolgte das jährliche Gespräch mit den zuständigen Regierungsrätinnen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Aktuelle Anliegen wurden während des Jahres besprochen.

Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sind zudem Mitglieder der paritätischen Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes der BSABB.

Statistische Angaben

Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen

(in Klammern Vorjahreswerte)

2021	BL		BS		BL + BS	
	1. Jan.	31. Dez.	1. Jan.	31. Dez.	1. Jan.	31. Dez.
Reg. Vorsorgeeinrichtungen *	63 (67)	62	74 (80)	72	137 (147)	134
Nicht reg. Vorsorgeeinrichtungen *	73 (75)	71	104 (108)	99	177 (183)	170
Total Vorsorgeeinrichtungen *	136 (142)	133	178 (188)	171	314 (330)	304
Total Klassische Stiftungen	223 (229)	225	692 (698)	702	915 (927)	927
Total	359 (371)	358	870 (886)	873	1 229 (1 257)	1 231

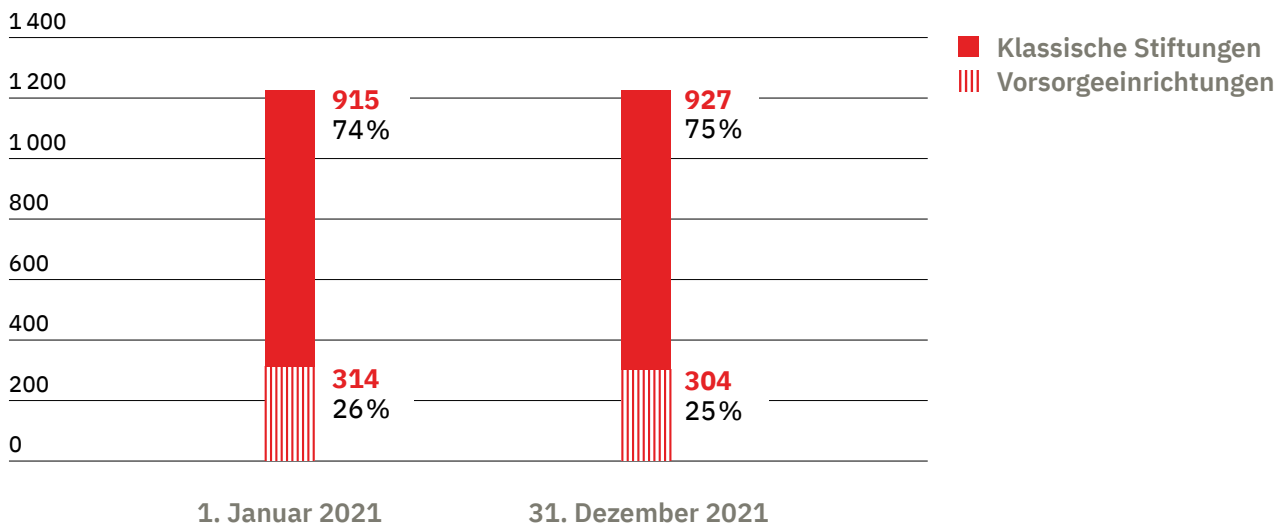
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen* per 31. Dezember 2021

170

Davon Freizügigkeitseinrichtungen FZE	8
Davon Einrichtungen der Säule 3a	9
Davon BL (eine FZE und eine Säule 3a-Einrichtung)	2
Davon BS (sieben FZE und acht Säule 3a-Einrichtungen)	15

* gemäss Art. 3 BVV 1

Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen



Die Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a werden als zusätzliche Angaben ausgewiesen und nach Kanton unterteilt. Die Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zusätzlich ausgewiesen sind die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen (die Veränderung im laufenden Jahr zeigt eine Reduktion um sieben Einrichtungen, im Vorjahr veränderte sich der Bestand um sechs Einrichtungen).

Der Rückgang der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat auch im Jahr 2021 angehalten. Es geben nur noch wenige eigenständige BVG-registrierte Vorsorgeeinrichtungen ihre Selbständigkeit auf und schliessen sich Sammelstiftungen an. Bei den ausserobligatorischen Vorsorgeeinrichtungen hat sich der bereits in den Vorjahren ersichtliche Trend zur Verschmelzung mit den BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtungen weiter fortgesetzt. Bei den klassischen Stiftungen ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr; Neugründungen und Aufhebungen halten sich in diesem Bereich im langjährigen Vergleich in etwa die Waage. Zudem erfolgen ab 2021 einzelne Aufsichtsübernahmen von verschiedenen Gemeinden aus dem Kanton Basel-Landschaft.

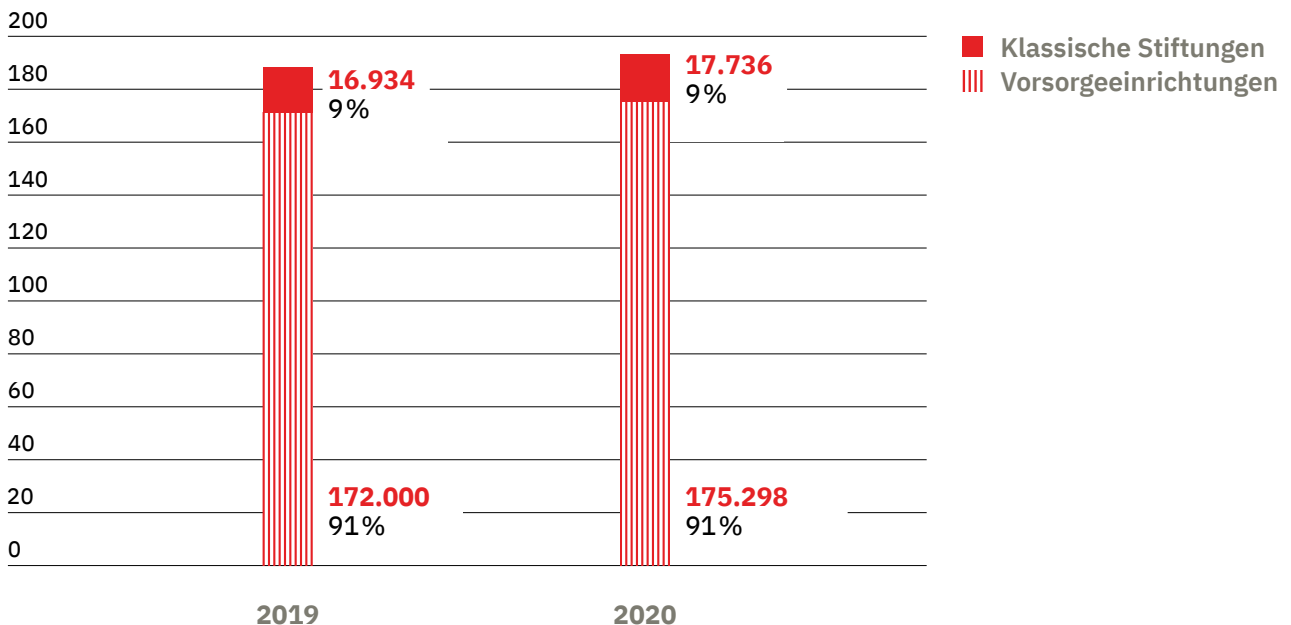
Bilanzsummen in Milliarden Franken

per 31. Dezember 2020

Die Berichterstattungen per 31. Dezember 2021 liegen erst zu einem geringen Teil vor (Einreichungsfrist: 30. Juni 2022), weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2020 basiert werden muss.

	BL		BS		BL + BS	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Vorsorgeeinrichtungen	21.257	22.156	150.743	153.142	172.000	175.298
Klassische Stiftungen	1.445	1.479	15.489	16.257	16.934	17.736

Bilanzsummen in Milliarden Franken per 31.12.



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während für die klassischen Stiftungen die Rechnungslegungsvorschriften nach OR gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden. Die Bilanzsummenerhöhung im Vorsorgebereich sowie im klassischen Bereich per 31. Dezember 2020 bildet sowohl den Zwangsspareffekt in der beruflichen Vorsorge wie auch die positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten und die leichte Zunahme der Anzahl klassischer Stiftungen ab.

Juristische Aufsichtstätigkeit 2021

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von beaufsichtigten Institutionen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von beaufsichtigten Institutionen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtliche Aufsicht

(in Klammern die Vorjahreswerte)

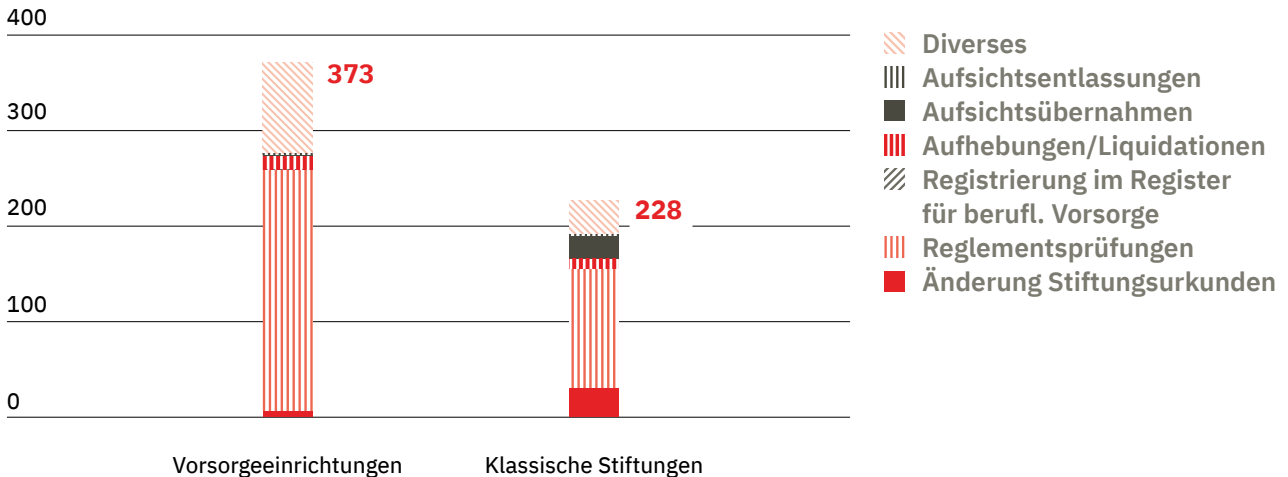
	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen	
Änderung Stiftungsurkunden	7	(14)	30	(47)
Reglementsprüfungen	253	(259)	125	(97)
Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	1	(0)	0	(0)
Aufhebungen/Liquidationen/Fusionen***	14	(18)	11	(40)
Aufsichtsübernahmen	1	(0)	24	(15)
Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen*	1	(0)	2	(7)
Diverses (behördliche Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte etc.) **	96	(121)	36	(40)
Total	373	(412)	228	(246)

* Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d. h. Wechsel von BS zu BL und umgekehrt).

** Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/keiner Einrichtung zugeordnet werden können, werden nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher in dieser Tabelle nicht.

*** Es handelt sich hier um die Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 erlassenen Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen; diese Zahl ist nur bedingt vergleichbar mit den auf den Seiten 19 f. ausgewiesenen Bestandesangaben; letztere basieren auf den (zeitlich nachgelagert erfolgenden) Handelsregister-einträgen per Stichtag.

Geschäftsfälle betreffend rechtliche Hinsicht



Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

Die Bearbeitung erfolgt gestützt auf eine systematische Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Pendente und neu eingereichte Liquidations- bzw. Aufhebungsfälle werden prioritär und zeitnah bearbeitet, um die damit zusammenhängenden rechtlichen Folgeschritte (z. B. Vermögensübertragungen, Verteilpläne etc.) möglichst wenig zu verzögern. Selbstredend werden Fälle, in denen eine (finanzielle oder organisatorische) Gefährdung der Vorsorgeeinrichtung oder Stiftung erkennbar ist, priorisiert. Parallel dazu werden im Rahmen des Leistungsauftrages sog. «courant normal-Fälle» erledigt.

Die Covid-19-Pandemie hat sich auch auf die Aufsichtstätigkeit im 2021 ausgewirkt. Die kantonalen bzw. bundesrechtlichen Vorgaben zum Home-office führten dazu, dass faktisch in gesplitteten Teams gearbeitet worden ist und dass nur wenige Sitzungen physisch durchgeführt werden konnten. Der Austausch erfolgte mehrheitlich schriftlich bzw. mittels Videokonferenzen. Aufgrund der Pandemie waren weiterhin Verzögerungen infolge abgesagter oder vertagter Stiftungsratssitzungen die Folge; davon waren sowohl der Bereich Vorsorge wie auch derjenige der klassischen Stiftungen betroffen.

Im Jahr 2021 verlegten zwei klassische Stiftungen ihren Sitz, wobei eine ihren Sitz von Basel-Stadt nach Basel-Landschaft verlegt hat und damit kein Aufsichtswechsel erfolgt ist. Eine Stiftung wurde aus rechtlichen Gründen an die Aufsicht durch das Eidgenössische Departement des Innern übertragen. Zwei klassische Stiftungen fusionierten, eine mit einer bereits unter der Aufsicht der BSABB stehenden Stiftung, die andere mit einer unter Aufsicht einer anderen Aufsichtsbehörde stehenden Stiftung.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen kam es zu einem reinen Sitzwechsel, jedoch zu keinen Fusionen. Sowohl im Vorsorgebereich wie auch bei diversen klassischen Stiftungen mussten verschiedene Umstrukturierungsprozesse

eng begleitet werden. Die Jahresgespräche mit den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (auch Risikodialoge genannt) sind systematisch fortgeführt worden, aufgrund der Homeoffice-Pflicht teilweise wiederum mittels Videokonferenzen.

Im BVG-Bereich wurden die Reglemente anfangs Jahr an den neuen Artikel 47a BVG und gegen Ende Jahr an den neuen Artikel 24a BVG angepasst; dabei ergaben sich in der Praxis vor allem bei der Weiterversicherung gemäss Artikel 47a BVG weiterhin Fragestellungen, welche in intensivem Austausch mit dem BSV bzw. der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden geklärt wurden. In Bezug auf die Weiterentwicklung der IV führte die späte Information zur Inkraftsetzung der Bestimmung von Artikel 24a BVG dazu, dass viele Vorsorgereglemente erst gegen Ende Jahr zur Prüfung eingereicht worden sind. Daneben fielen wiederum zahlreiche Reserve- und Rückstellungsreglemente und auch Anlagereglemente an (Anpassung an geänderte Grundlagen sowie neue Anlagekategorien gemäss BVV 2). Bei verschiedenen Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen wurden als Folge der anhaltenden Negativzinsen die Gebührenreglemente angepasst. Weiter begleitete die BSABB die Neugründung einer teilautonomen Sammelstiftung, welche im 2021 operativ tätig und im Register für berufliche Vorsorge eingetragen wurde. Die BSABB stimmt sich in juristischen Fragen wie bisher mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und mit der Oberaufsichtskommission (OAK BV) ab.

Bei den klassischen Stiftungen waren im Jahr 2021 verschiedene Abklärungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufsicht der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft notwendig, nachdem vier Gemeinden von der Möglichkeit der Übertragung der kommunalen Aufsicht an die BSABB gemäss § 52 Absatz 4 EG ZGB BL Gebrauch gemacht und weitere diese geprüft hatten. Die entsprechenden Aufsichtsübernahmen sind teilweise im Berichtsjahr bereits erfolgt oder erfolgen im Laufe des Jahres 2022.

Der Anfall von Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglementen, aber auch von Anlagereglementen zur Prüfung stieg weiterhin leicht an, da klassische Stiftungen vermehrt Organisations-, Anlage- und auch Entschädigungsreglemente erlassen, nicht zuletzt auf entsprechende Empfehlung der BSABB hin. Eine Gesetzesänderung, welche eine erhöhte Transparenz im Entschädigungsbereich erzwingt (Art. 734a OR in Verbindung mit dem neuen Art. 84b ZGB), trat entgegen der Erwartung noch nicht in Kraft. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2023 und führt zum Teil zu Anpassungsbedarf. Weiterhin müssen auch immer wieder Stiftungsurkunden an die veränderten Verhältnisse angepasst werden. Als aufsichtsrechtliche Massnahme musste in einem Fall eine Anweisung an den Stiftungsrat

erfolgen, eine amtliche Verwaltung konnte aufgehoben werden. Im Übrigen mussten Abklärungen getroffen werden und dauern teilweise noch an. In zwei Fällen wurde die Befreiung der Revisionsstellenpflicht gewährt.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z. B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen, bei klassischen Stiftungen z. B. die Überwachung der entsprechenden Mutationseintragungen im Handelsregister) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z. B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, fehlende Anlagereglemente) systematisch über den Rechtsdienst.

Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten

Im Geschäftsjahr 2021 sind im Vorsorgebereich 46 (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerden neu eingereicht worden (im Vorjahr drei), wobei viele die gleiche Teilliquidation betreffen. Bei den klassischen Stiftungen wurden vier Aufsichtsbeschwerden eingereicht (im Vorjahr keine).

Per 31. Dezember 2021 sind im Vorsorgebereich insgesamt 43 erstinstanzliche Aufsichtsbeschwerdeverfahren hängig (eine davon aus dem Jahr 2020). Die übrigen Aufsichtsbeschwerden sind rechtskräftig entschieden. Im Bereich der klassischen Stiftungen sind per Jahresende drei Verfahren hängig (eines davon aus dem Jahr 2019).

Erstinstanzliche Verfahren vor BSABB

	Hängig 31.12.2020	Neu 2021	Erledigt 2021	Hängig 31.12.2021
Vorsorgeeinrichtungen	3	46	6	43
Klassische Stiftungen	1	4	2	3

Im Geschäftsjahr 2021 war noch eine Beschwerde im Vorsorgebereich vor Bundesverwaltungsgericht hängig (Beschwerde aus dem Jahr 2020). Neu wurden keine weiteren Beschwerden vor Bundesverwaltungsgericht oder Bundesgericht eingereicht.

Rekurs-/Beschwerdeverfahren vor zweiter und höherer Instanz

	Hängig 31.12.2020	Neu 2021	Erledigt 2021	Hängig 31.12.2021
Vorsorgeeinrichtungen vor BVerwG	1	0	0	1
Vorsorgeeinrichtungen vor BGER	0	0	0	0
Klassische Stiftungen BL	0	0	0	0
Klassische Stiftungen BS	0	0	0	0

Bei den klassischen Stiftungen waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 keine Fälle vor einer Rekursinstanz hängig, und es wurde im Verlauf des Jahres auch kein Rekurs eingereicht. Bei den klassischen Stiftungen sind damit per 31. Dezember 2021 weiterhin keine Verfahren hängig.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei das Spektrum bis zur Androhung von Ordnungsbussen und Ersatzvornahme gegenüber Stiftungsräten reichte. Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine amtliche Verwaltung angeordnet (im Vorjahr eine). Zusammen mit den aus den Vorjahren bereits verhängten amtlichen Verwaltungen bestehen per 31. Dezember 2021 vier (Vorjahr: sechs) laufende amtliche Verwaltungen (zwei betreffen Vorsorgeeinrichtungen; zwei betreffen klassische Stiftungen).

Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2021

Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Institutionen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungskonformität sowie auf die Übereinstimmung mit Urkunde und Anlagereglement hin. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität, gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Revisionsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge. Die Protokolle des Stiftungsrates werden ebenfalls geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemässen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften sowie betreffend die Umsetzung der Empfehlungen und allfällige Massnahmen des Experten für berufliche Vorsorge). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung (in der Regel innert einer bestimmten Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung) an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen. Ebenfalls geprüft wird die Umsetzung der OAK-Weisungen.

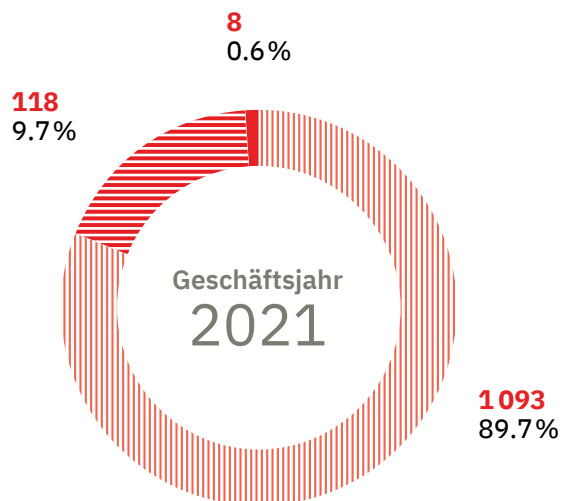
Auch die finanzielle Aufsichtstätigkeit basiert auf einer systematischen Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Aufgrund der Einreichungsfristen bzw. der Einreichung der meisten Berichterstattungen in den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die finanzielle Aufsichtstätigkeit periodenverschoben, was sich daran zeigt, dass neben den im laufenden Jahr ordentlich anfallenden Berichterstattungen immer ein Restbestand an Vorjahresberichterstattungen sowie unterjährige Folgejahrberichterstattungen geprüft werden.

Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im zehnten Geschäftsjahr 2021 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ) der beaufsichtigten Institutionen:

	2019	2020	2021	Total
Vorsorgeeinrichtungen	238	81	7	326
Klassische Stiftungen	855	37	1	893
Total Prüfungen	1 093	118	8	1 219

Geprüfte Berichterstattungen im Geschäftsjahr 2021

- |||| 2019
- ≡≡≡ 2020
- 2021



Per 31. Dezember 2021 war das Berichterstattungsjahr 2019 vollständig geprüft und abgeschlossen.

Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

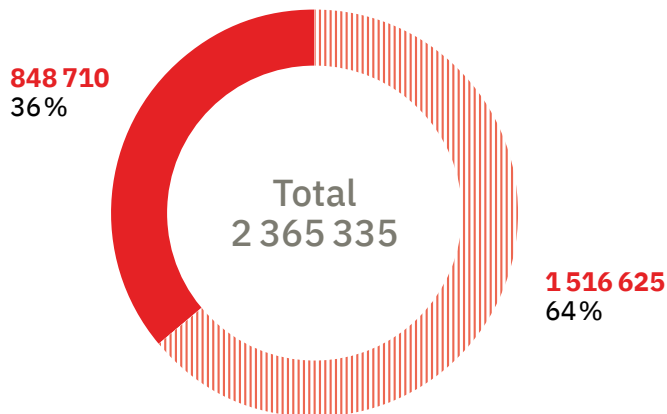
Wie im Rechtsdienst wirkte im Geschäftsjahr 2021 weiterhin die Pandemie auf die Prüfungstätigkeit ein; die diesbezüglichen Bemerkungen zur juristischen Aufsichtstätigkeit gelten mit den nötigen Abänderungen auch für die Prüfung der Berichterstattungen.

Insgesamt sind 1 219 Berichterstattungen und damit 99% der prüfbereiten Berichterstattungen geprüft worden (prüfbereiter Gesamtbestand: 1 229 Berichterstattungen). Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 41 000 gestiegen, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Bilanzsummen zurückzuführen ist. Gemäss Leistungsauftrag 2020 – 2023 ist jeweils ein Gesamtbestand an Berichterstattungen/aktiven Institutionen innerhalb einer Periode von 15 Monaten zu prüfen (unter Berücksichtigung der periodenverschobenen Einreichung und der damit einhergehenden periodenverschobenen Prüfung). Der Leistungsauftrag wurde bezüglich der zu prüfenden Berichterstattungen 2019 und der Gesamtmenge an geprüften Berichterstattungen vollständig erfüllt.

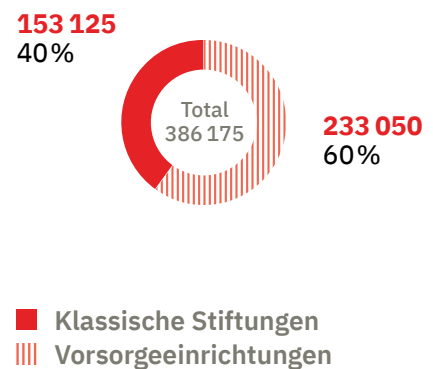
Aufschlüsselung der Gebühreneinnahmen

Die Aufteilung der Gebühreneinnahmen per 31. Dezember 2021 nach Art der beaufsichtigten Einrichtungen ergibt für die klassischen Stiftungen Gebühreneinnahmen aus Berichterstattungsprüfungen von rund CHF 848 710 (36%) und für die Vorsorgeeinrichtungen von rund CHF 1 516 625 (64%). Von den für rechtliche Tätigkeiten erhobenen Gebühren entfallen CHF 153 125 (40%) auf klassische Stiftungen und CHF 233 050 (60%) auf Vorsorgeeinrichtungen.

Gebühren
Berichterstattung
2021



Gebühren
rechtliche Tätigkeit
2021



■ Klassische Stiftungen
▨ Vorsorgeeinrichtungen

Die Bemerkungen aus den Berichterstattungsprüfungen bezogen sich bei den Vorsorgeeinrichtungen insbesondere auf die Vermögensanlage. Die Überwachung der Umsetzung der vom Experten für berufliche Vorsorge empfohlenen Massnahmen wie z. B. zur Senkung des Umwandlungssatzes und/oder des technischen Zinssatzes führte ebenfalls zu verschiedenen Bemerkungen. Wie bereits in den Vorjahren musste verschiedentlich bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Verkauf von Liegenschaften, Darlehensgewährungen) interveniert und die Amortisation von Anlagen beim Arbeitgeber überwacht werden. Die im Vorjahr angeordneten aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Jahr 2021 fortgeführt. Verschiedene komplexe Liquidations- und Aufhebungsfälle führten zu Bemerkungen, da in einigen Fällen die vollständige Verpflichtungs- und Vermögenslosigkeit nicht auf Anhieb aus der jeweiligen Berichterstattung nachvollziehbar war. Die Unterdeckungsfälle sind faktisch behoben (vgl. Seite 33 f).

Im Herbst des Geschäftsjahres 2021 wurden die Jahresgespräche (Risikodialoge) mit den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie den Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen wieder physisch aufgenommen bzw. im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen vereinzelt virtuell durchgeführt. Das Hauptgewicht lag bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf der Umsetzung der Fachrichtlinien (insbesondere FRP 4 und 5),

der Erhöhung der Transparenz der Jahresrechnungen sowie auf der zukünftigen Umsetzung der neu in Kraft gesetzten OAK-Weisungen (Weisungen Nr. 01/2021 vom 26.01.2021). Bei den Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen bezogen sich die Gespräche insbesondere auf den Prozess bei der Vermögensanlage. Diese Gespräche sind zeit- und ressourcenintensiv, geht es doch häufig um die Gesamtbeurteilung ganzer Vorsorgekomplexe, wobei sowohl rechtliche wie auch rechnungslegungsrelevante und versicherungstechnische Aspekte besprochen werden.

Bei den klassischen Stiftungen kam es vermehrt zu Rückfragen durch die BSABB aufgrund fehlender Transparenz in der Jahresrechnung in Bezug auf die zweckkonforme Verwendung des Stiftungsvermögens gemäss Stiftungsurkunde und die Veränderungen von einzelnen wesentlichen Positionen der Jahresrechnung. Ebenfalls zu Bemerkungen Anlass gaben die teilweise mangelhaften Protokollierungen der Stiftungsratsbeschlüsse bzw. der nicht rechtsgenügenden Beschlussfassung sowie die Zusammensetzung des Stiftungsrates.

Bei den klassischen Stiftungen sind die Diskussionen über die Zweckerfüllungsmöglichkeiten, insbesondere bei Stiftungen, welche gemäss Stiftungsurkunde ausschliesslich die Erträge verwenden dürfen, häufig. Im vergangenen Jahr mussten daher auch verschiedene Fusions- und Liquidationsvorhaben geprüft und eng begleitet werden.

Bisher waren bis auf wenige Ausnahmen die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sowohl im Bereich der klassischen Stiftungen als auch bei den Vorsorgeeinrichtungen vernachlässigbar. Bei den klassischen Stiftungen (Alters- und Pflegeheime/Spitäler sowie Kulturbetriebsstiftungen wie Museen, Theater etc.) wurden in Einzelfällen Entlastungszahlungen durch Bund und Kanton sowie COVID-19 Kredite festgestellt. Die BSABB überwacht diese Einzelfälle. Die Berichterstattungsunterlagen 2020 zeigen auf, dass klassische Stiftungen durch ihr unbürokratisches und rasches Handeln (sei dies durch Mietzinsreduktionen oder gezielte finanzielle Direkthilfen) aktiv mitgeholfen haben, die finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu lindern.

Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2021

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig. Sie erfüllt diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages. Zur Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben auf Seite 19 sowie Seite 22 und 27 dieses Berichts verwiesen. Die BSABB erhebt seit mehreren Jahren den anfallenden Zeitaufwand für die beiden Bereiche Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen, dies jedoch nicht auf Ebene der einzelnen Dossiers.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2021 68% des erhobenen Zeitaufwandes (Vorjahr 74%) in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (Revisorat und Rechtsdienst). Sie umfassen die oben ausgeführten Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen sind eine erste Triage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung der Fälle aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangenen und von unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen (z. B. auch die Jahresgespräche mit den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen) sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Sicherstellung der unité de doctrine und Qualitätskontrolle) und der Erlass der Verfügungen sowie die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren und weitere Tätigkeiten der direkten Aufsicht.

Im Geschäftsjahr 2021 beschloss der Kanton Basel-Landschaft eine neue Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht (SGS 211.19) und hob die frühere Verordnung (SGS 211.22), welche die Aufsichtstätigkeiten der Gemeinden regelte, auf. Den Gemeinden werden zwei Möglichkeiten angeboten, wovon eine die Delegation der Aufsicht an die BSABB ist. Die Beantwortung der Anfragen der Gemeinden sowie die Vorbereitungen zur allfälligen Übernahme der Aufsicht von kommunalen Stiftungen war zeitintensiv und wird nur teilweise mit den Gebühren abgegolten.

Die BSABB ist so aufgestellt, dass einerseits in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen und dass andererseits die jeweiligen Sachbearbeitenden fachübergreifend eingesetzt werden können. Die Führung des Falles erfolgt je nach Lage durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst.

Von den verbleibenden 32% des Zeitaufwandes (Vorjahr 26%) entfielen im vergangenen Jahr knapp die Hälfte auf die allgemeinen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Darunter fallen u. a. die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse über die Vorsorgeeinrichtungen, das interne Stiftungsverzeichnis, die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen, die Jahresrundschriften, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Ordnungsänderungen (BVG und Ausführungsgesetze sowie Verordnungen, OR betr. Rechnungslegung, ZGB-Änderungen etc.) sowie zu den Weisungen der

Oberaufsichtskommission, die Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen (regelmässiger Austausch mit der EXPERTsuisse und der Expertenkommission, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, der Advokaten- und Notariatskammer, der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, der Oberaufsichtskommission) und Fachreferate sowie Publikationen. Es bestehen mehrere konferenzzinterne Arbeitsgruppen, in denen alle Aufsichtsbehörden mitwirken und deren Ziel die Sicherstellung einer schweizweit einheitlichen Aufsichtspraxis ist. Diese befassen sich unter anderem mit den Themenkreisen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (hauptsächlich mit der Umsetzung der OAK BV-Weisungen 01/2021), den Annexeinrichtungen (insbesondere zu den Anlageerweiterungen) sowie dem aufsichtsrechtlichen Umgang in Bezug auf die finanziellen Risiken von Vorsorgeeinrichtungen.

Ebenso besteht ein institutionalisierter Austausch im allgemeinen Vorsorge- und im klassischen Stiftungsaufsichtsbereich auf Konferenzebene. Die BSABB hat im Geschäftsjahr an rund fünfzehn virtuellen Sitzungen dieser verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

Die Tätigkeiten von klassischen Stiftungen sind unter steter kritischer Beobachtung einer breiten Öffentlichkeit, was immer wieder zu Anzeigen und Presseanfragen führt.

Der restliche Zeitaufwand entfiel auf interne Querschnittsdienstleistungen; dazu gehören die allgemeine Administration (z. B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten mit den entsprechenden Reportings), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen (inkl. Pensionskasse), die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden «on the job», die Weiterentwicklung der fachspezifischen IT-Lösung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS) sowie die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der fünf (im Vorjahr: fünf) Verwaltungsratssitzungen sowie das Digitalisierungsprojekt.

Der Besuch von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen war im Jahr 2021 pandemiebedingt eingeschränkt. Darunter hat der direkte und bilaterale Informationsaustausch anlässlich dieser Tagungen erheblich gelitten.

Die konkrete Umstellung von ISO 20 022 (QR-Rechnungen) fand im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2022 statt; dazu waren im Vorfeld einige Zwischenabklärungen notwendig. Generell beansprucht der Reportingaufwand der BSABB für diverse kantonale und Bundesstellen erhebliche Ressourcen.

Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Stand Jahresrechnungen
per 31. Dezember 2020

Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen

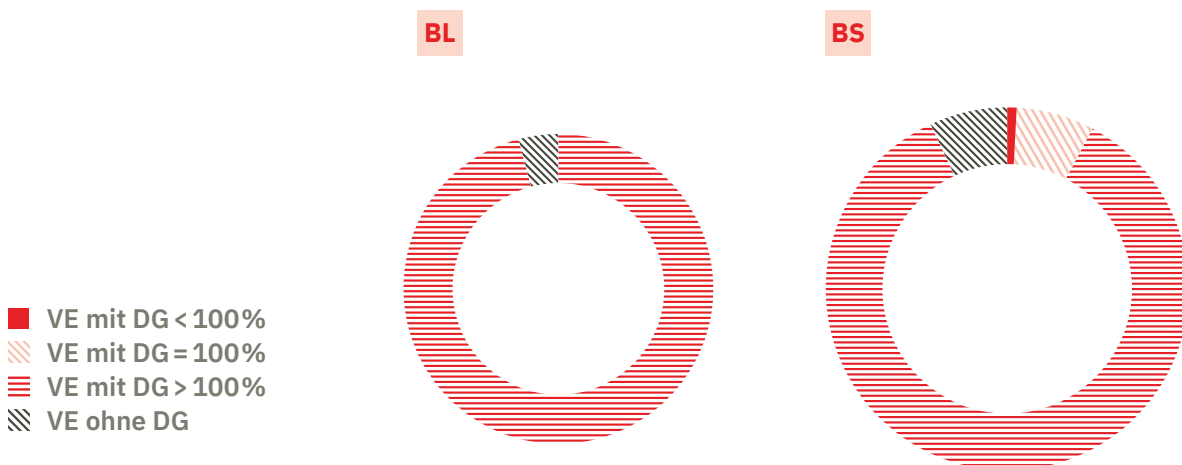
	BL *		BS **	
VE mit DG < 80%	0	0%	0	0%
VE mit DG 80 – 89%	0	0%	0	0%
VE mit DG 90 – 99%	0	0%	1	1%
VE mit DG = 100%	0	0%	7	7%
VE mit DG > 100%	71	96%	87	85%
VE ohne DG	3	4%	7	7%
Total	74	100%	102	100%

*

Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche, (seit 1. Januar 2015) vollfinanzierte Vorsorgeeinrichtung.

**

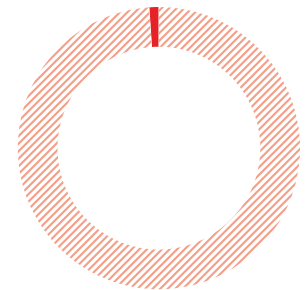
Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (eine vollkapitalisierte VE ohne Staatsgarantie, eine ab 1. Januar 2016 als teilkapitalisierte VE mit Staatsgarantie).



«VE ohne DG» bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

Gesamtübersicht der Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2020

VE mit DG \geq 100%	175	99%
VE mit DG 90 – 99%	1	1%
Total	176	100%



▨ VE mit DG \geq 100%
■ VE mit DG 90 – 99%

Die Übersicht zeigt, dass sich gesamthaft eine Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2020 in Unterdeckung befand (wie im Vorjahr) Aufgrund des erneut sehr guten Anlagejahres 2020 hat sich die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen weiter stabilisiert. Aufgrund des trotz der Pandemie guten Anlagejahres 2021 dürften sich auch per 31. Dezember 2021 keine neuen Unterdeckungsfälle ergeben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2020 weiter verbessert hat und sich dieser Trend im 2021 fortsetzen wird. Die Lage an den Finanzmärkten ist jedoch volatil, nicht zuletzt aufgrund der Inflationstendenzen. Positiv kann festgehalten werden, dass sich die Vorsorgeeinrichtungen der Risiken bewusst sind und in den vergangenen Jahren verschiedene entscheidende Weichenstellungen vollzogen haben (Senkung des technischen Zinses und des Umwandlungssatzes), welche die Stabilität der einzelnen Vorsorgeeinrichtung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherlich verstärken. Das dies notwendig ist, zeigt sich nicht zuletzt bei firmenseitigen Umstrukturierungen, die bei einzelnen Pensionskassen zu einem hohen finanziellen Mittelbedarf bei der Ausfinanzierung von Rentnerbeständen führen kann.

Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartnerinnen sind primär die beaufsichtigten Institutionen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. Nach coronabedingtem Unterbruch 2020 wurde die jährliche BVG-Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden am 19. August 2021 pandemiebedingt virtuell durchgeführt. An dieser Tagung wurden aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen dem interessierten Publikum präsentiert. Es ist zudem vorgesehen, dass die Tagung für die klassischen Stiftungen im Jahr 2022 wieder aufgenommen wird.

Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkollisionen bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;
- die Vorprüfung von eingereichten Dokumentsentwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB bei ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen und Vorstössen in Kantonsparlamenten. Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die BSABB im Kanton Basel-Landschaft die Anhörung zur Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht sowie die Beantwortung einer Interpellation. Zudem fand eine Orientierung über den Stand der Dinge zur Umsetzung der Vereinfachungen für klassische Stiftungen bei der zuständigen Parlamentskommission statt. Der jährliche Austausch mit beiden Regierungen auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. -direktionen wurde im September 2021 durchgeführt. Behandelt wurden die Umsetzung des Leistungsauftrags und die finanzielle Entwicklung der BSABB aufgrund des strukturellen Defizits, die Aufsichtstätigkeiten und das Aufsichtsumfeld im Allgemeinen sowie die politischen Vorstösse betreffend die BSABB. Die BSABB informierte auch über den Stand des Digitalisierungsprojekts.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier virtuelle Quartaltreffen mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge des Bundes statt. Arbeitsgruppensitzungen mit der OAK widmeten sich schwergewichtig dem Thema «Mindestanforderungen an die Aufsichtsbehörden nach Art. 61 BVG», der Umsetzung FRP 4 und dem Thema «Revision nach BVG». Die OAK BV führte im Geschäftsjahr 2021 eine Inspektion als Bestandesaufnahme zum Thema «Qualität in der Revision nach BVG» durch. Die OAK BV verzichtete auf eine ausführliche Berichterstattung an die Direktaufsichtsbehörden und gab stattdessen lediglich eine Durchführungsbestätigung ab. Zur Umsetzung

der von der OAK BV erlassenen Weisungen besteht seit dem Geschäftsjahr 2015 eine BSABB-interne, fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe, die den Handlungsbedarf der BSABB fortlaufend analysiert, die Umsetzungsmassnahmen (z. B. Anpassung der Checklisten und Prüfvorgänge) entwickelt und die Instruktion des gesamten Teams der BSABB durchführt; diese war im Geschäftsjahr 2021 mit der Frage hinsichtlich der Unterstellung von Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb unter die Weisung 01/2021 gefordert.

Weitere für die OAK anfallende Arbeiten betrafen die Mitwirkung der BSABB bei der Erhebung der finanziellen Lage und der Einzug der jährlich im Betrag angepassten Oberaufsichtsabgaben bei den beaufsichtigten und abgabepflichtigen Vorsorgeeinrichtungen. Diese Tätigkeiten verursachen einen erheblichen Auswertungs- und Abgleichungsaufwand, der jeweils im ohnehin arbeitsintensiven Winterhalbjahr zusätzlich anfällt und nicht entschädigt wird.

Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

	31.12.2021		31.12.2020	
	CHF	%	CHF	%
Aktiven				
Flüssige Mittel	3 951 632	93.1	4 415 020	92.3
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	54 475	1.3	127 175	2.7
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	2 104	0.0	303	0.0
Delkredere	- 6 000	- 0.1	- 11 000	- 0.2
Übrige Forderungen	51 442	1.2	41 591	0.9
Angefangene Arbeiten	1	0.0	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	190 744	4.5	211 774	4.4
Total Umlaufvermögen	4 244 399	100.0	4 784 862	100.0
Total Anlagevermögen	0	-	0	-
Total Aktiven	4 244 399	100.0	4 784 862	100.0
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	61 223	1.4	19 776	0.4
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	4 856	0.1	2 964	0.1
Übrige Verbindlichkeiten	0	-	0	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	211 550	5.0	200 100	4.2
Total kurzfristiges Fremdkapital	277 629	6.5	222 840	4.7
Total Fremdkapital	277 629	6.5	222 840	4.7
Reservefonds	4 560 000	107.4	5 120 000	107
Ergebnisvortrag	2 022	0.0	1 688	0.0
Jahresergebnis	- 595 253	- 14.0	- 559 666	- 11.7
Total Eigenkapital	3 966 770	93.5	4 562 022	95.3
Total Passiven	4 244 399	100.0	4 784 862	100.0

	2021		2020	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag Revisionen	2 365 335	85.8	2 324 765	85.1
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	314 950	11.4	352 455	12.9
Ertrag Sonderdienstleistungen	71 225	2.6	56 743	2.1
Ertrag aus Anfragen/Kostenvorschuss	-	0.0	500	0.0
Ertrag Betrieb Übrige	3 361	0.1	650	0.0
Ertragsminderungen	2 115	0.1	- 3 250	-0.1
Total Ertrag (Nettoerlös)	2 756 986	100.0	2 731 863	100.0
Aufwand für Dritteleistungen	- 6 897	-0.3	- 3 227	-0.1
Total direkter Aufwand	- 6 897	-0.3	- 3 227	-0.1
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	384 650	14.0	372 550	13.6
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	- 384 650	-14.0	- 372 550	-13.6
Total Aufsichtsgebühr Bund	0	-	0	-
Bruttoergebnis I	2 750 088	99.7	2 728 636	99.9
Lohnaufwand	- 2 050 470	-74.4	- 2 027 073	-74.2
Sozialversicherungsaufwand	- 554 255	-20.1	- 518 775	-19.0
Übriger Personalaufwand	- 56 463	-2.0	- 114 959	-4.2
Total Personalaufwand	- 2 661 187	-96.5	- 2 660 807	-97.4
Bruttoergebnis II	88 901	3.2	67 829	2.5
Verwaltungsrat	- 94 727	-3.4	- 94 798	-3.5
Revisionsstelle	- 15 000	-0.5	- 10 000	-0.4
Raumaufwand	- 216 133	-7.8	- 214 605	-7.9
Versicherung & Energie	- 36 953	-1.3	- 36 061	-1.3
Unterhalt & Reparaturen	- 16 619	-0.6	- 32 346	-1.2
Verwaltungs- & Informatikaufwand	- 301 348	-10.9	- 225 114	-8.2
Reisekosten	- 2 330	-0.1	- 3 477	-0.1
Total Betriebsaufwand	- 683 109	-24.8	- 616 401	-22.6
EBITDA	- 594 209	-21.6	- 548 572	-20.1
Abschreibungen	0	-	0	-
EBIT	- 594 209	-21.6	- 548 572	-20.1
Finanzaufwand	- 2 517	-0.1	- 13 641	-0.5
Finanzerträge	0	-	0	-
Total Finanzerfolg	- 2 517	-0.1	- 13 641	-0.5
A.o., einmaliger o. periodenfremder Erfolg	1 472	0.1	2 547	0.1
Total Aufwand	- 3 352 239	-121.6	- 3 291 529	-120.5
Jahresergebnis	- 595 253	-21.6	- 559 666	-20.5

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips können Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Umsatzverbuchung erfolgt jeweils mit Abschluss der Arbeiten. Die angefangenen Arbeiten werden pro Memoria bilanziert; laufende Revisionen per Bilanzstichtag werden vollständig im nächsten Geschäftsjahr mit Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

Name, Rechtsform und Sitz

Name: BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Rechtsform: Institut des öffentlichen Rechts

Sitz: Basel

HR-Eintrag: 05.09.2014

Anzahl Mitarbeitende

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

> 10 bis 50 Vollzeitstellen
> 50 bis 250 Vollzeitstellen
> 250 Vollzeitstellen

2021

2020

zutreffend
-
-

zutreffend
-
-

Restbetrag Leasing & Mietverbindlichkeiten

Fester Mietvertrag bis 31. Oktober 2021

Verlängerung bis 31. Oktober 2026

CHF

CHF

-
859 137

148 127
888 762

Oberaufsichtsgebühren 2021

Die Oberaufsichtsgebühren für das Fakturajahr 2021 werden den Vorsorgeeinrichtungen nach Bekanntgabe der Verrechnungssätze durch die OAK im ersten Halbjahr 2022 rückwirkend in Rechnung gestellt.

**Zusätzliche Angaben für die Oberaufsichtskommission (OAK-BV):
Ausweis der Aufwendungen und Erträge im Bereich der beruflichen
Vorsorge gemäss Weisung W- 02/2012**

Erfolgsrechnung	2021	
	Vorsorge- einrichtungen CHF	Klassische Stiftungen CHF
Ertrag Revisionen	1 516 625	848 710
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	178 525	136 425
Ertrag Sonderdienstleistungen	54 525	16 700
Ertrag aus Anfragen, Kostenvorschuss, Ertrag Betrieb Übrige, Ertragsminderungen	3 482	1 994
Total Ertrag (Nettoerlös)	1 753 157 (64%)	1 003 829 (36%)
Total direkter Aufwand	- 4 107	- 2 790
Total Personalaufwand	- 1 584 617	- 1 076 570
Total Betriebsaufwand	- 530 776	- 152 333
Abschreibungen	-	-
Total Finanzerfolg	- 1 955	- 561
A.o., einmaliger oder periodenfremder Erfolg	1 144	328
Total Aufwand	2 120 312 (63%)	- 1 231 927 (37%)
Jahresergebnis	- 367 155 (62%)	- 228 098 (38%)

Die Gesamteinnahmen der BSABB im Geschäftsjahr per 31. Dezember 2021 betragen CHF 2 756 986 und verteilen sich im Verhältnis von 64 % auf die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen zu 36 % auf klassische Stiftungen. Der Gesamtaufwand der BSABB (bestehend aus Personal-, Betriebs- und Finanzaufwand) von CHF 3 352 239 wird mit zwei unterschiedlichen Schlüsseln auf die beiden Bereiche beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen umgelegt. Die verwendeten Schlüssel werden gewichtet und tragen den jährlichen Betriebsgegebenheiten der BSABB Rechnung. Die Schlüsselung und Gewichtung des Aufwandes basiert auf der effektiv aufgewendeten Arbeitszeit der Mitarbeitenden in den Bereichen Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen und auf den Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen. Der prozentuale Aufwand beträgt im Vorsorgebereich 63 % und im Bereich der klassischen Stiftungen 37 %. Am Jahresverlust partizipiert der Bereich beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen mit CHF - 367 155 (62 %) und der Bereich der klassischen Stiftungen mit CHF - 228 098 (38 %).

Arbeitgeberbeitragsreserven/ Senkung des Umwandlungssatzes in der PKBS

Aufgrund der Tarifierpassung der PKBS per 1. Januar 2013 und dem per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen Pensionskassengesetz hat die BSABB in den Vorjahren eine Rückstellung für Abfederungsmassnahmen und Besitzstandswahrung gebildet. Diese erfolgte durch Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserven, welche per 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr CHF 143 008 betragen.

	2021	2020
	CHF	CHF
	1 472	2 547
Total a.o., einmaliger und periodenfremder Erfolg	1 472	2 547

Erläuterungen zu a.o., einmaligen und periodenfremden Positionen

Übrige a.o., einmalige oder periodenfremde Positionen
Total a.o., einmaliger und periodenfremder Erfolg

Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds

§16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75% eines Jahresumsatzes und maximal bis zum doppelten Jahresumsatz geäuft werden.

Reservefonds am 01.01.
Zuweisung gem. Beschluss
Reservefonds am 31.12.

	2019–2021	2018–2020
	4 560 000	5 120 000
	- 595 000	- 560 000
Reservefonds am 31.12.	3 965 000	45 600 000
	2 777 227	2 929 573
	2 082 920	2 197 180
	3 471 533	3 661 966
Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse	1 882 080	2 362 820
Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse	493 467	898 034

3-Jahresdurchschnitt (exkl. Oberaufsichtsgebühren)
Mindestgrösse 75% des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre)
Maximalgrösse 125% des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre)
(gem. Leistungsauftrag 2020 bis 2023)

Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse

Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse

Der VR BSABB hat am 25. Oktober 2017 beschlossen, den durchschnittlichen Jahresumsatz über eine Dreijahresperiode als Referenzgrösse festzulegen und den Reservefonds mittelfristig auf 125% der jeweiligen Referenzgrösse zu begrenzen. Im per 1. Januar 2020 geltenden Leistungsauftrag (Periode 2020 bis 2023) ist demzufolge als Maximalgrösse 125% des Durchschnitts der letzten Dreijahresumsätze festgelegt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 28. März 2022 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2021 beeinflussen könnten.

	2021	2020
Vortrag des Vorjahres	2 022	1 688
Jahresergebnis	- 595 253	- 559 666
Bilanzergebnis	- 593 230	- 557 978
Zuweisung Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages	-	-
Entnahme Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages	595 000	560 000
Vortrag auf neue Rechnung	1 770	2 022

Ergebnisverwendung

Vortrag des Vorjahres
Jahresergebnis
Bilanzergebnis
Zuweisung Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages
Entnahme Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages
Vortrag auf neue Rechnung

Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2021 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 4 244 399, was einen Rückgang von CHF 540 463 gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Die Oberaufsichtskommission passt ihren Gebührentarif jährlich an und der neu anwendbare Gebührentarif per 31. Dezember 2021 für das Fakturajahr 2021 war noch nicht bekannt. Ausser bei dringlichen Liquidationsfällen wurden keine Oberaufsichtsabgaben erhoben.

Erfolgsrechnung

Die Einnahmen aus den Prüfungen der jährlichen Berichterstattungen betragen CHF 2 365 335 (Vorjahr: CHF 2 324 765); die Einnahmen aus den übrigen Prüfungen (schwergewichtig aus dem Rechtsdienst) betragen CHF 386 175 (Vorjahr: CHF 409 198). Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 2 756 986; die Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen sind um CHF 25 123 höher als im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden zudem einige langjährige Liquidationsfälle definitiv abgeschlossen. Die Einnahmen im Rechtsdienst sind im Berichtsjahr um CHF 23 023 gesunken. Letztere können von der BSABB kaum beeinflusst werden, da sie im Wesentlichen vom Eingang von Urkunden- und Reglementsänderungen abhängen, die die beaufsichtigten Institutionen zur Prüfung einreichen. Insgesamt gingen weniger Vorsorge- und andere Reglemente ein als im Vorjahr. Die Position Oberaufsichtsgebühr Bund ist wiederum als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben telquel an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden müssen. Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2 661 187, der übrige Betriebsaufwand CHF 683 109, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 301 348 auf Informatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) entfielen und CHF 216 133 für den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung). Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Personalaufwand aufgrund der üblichen Stufenanstiege sowie der weiteren Einmalaufwendungen angestiegen.

Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr vier Mal regulär mit jeweils mindestens halbtägigen Sitzungen sowie einmal ausserordentlich; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 94 727 (inklusive Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 22 500, das Vizepräsidium mit CHF 15 000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit CHF 12 000 pro Jahr entschädigt; pro Sitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet. Die Arbeiten in Untergruppen werden nicht entschädigt. Die per 1. Januar 2015 angepasste Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden sind) ist auf der Website der BSABB publiziert.

Reservefonds

Gemäss Leistungsauftrag 2020 – 2023 wurde von beiden Regierungen eine Obergrenze des Reservefonds für die BSABB definiert. Diese beträgt maximal 125% der letzten drei Jahresumsätze (bisher: maximal das Doppelte eines Jahresumsatzes). Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Verlust von CHF 595 253 ab (und liegt damit rund CHF 35 587 über dem Vorjahresverlust); das Jahresergebnis wurde gerundet im Umfang von CHF 595 000 dem Reservefonds belastet. Nach Zuweisung des Jahresverlusts beträgt der Reservefonds CHF 3 965 000 und ist damit noch rund CHF 493 467 höher als die neu definierte Obergrenze. Durch das strukturelle Gebührendefizit wird die Obergrenze (125%) voraussichtlich innerhalb von einem Jahr unterschritten.

Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2021
der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft
(umfasst die Seiten 38 bis 42)

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seite 38 bis 42) für das am 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems (IKS) mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs.1 Ziff.3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 23. Mai 2022

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Hanspeter Schüpfer
zugelassener Revisionsexperte



Gabriela Ottowitz
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Impressum

Herausgeberin

BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel
©2022

Gestaltung

vollprecht gestaltung
vollprecht.com

Fotografie

Alex Käslin
alexkaeslin.com

